Gemeinde: Großgemeinde Bruckneudorf
Verw. Bezirk: Neusiedl am See
Land: Burgenland

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am 25.09.2025
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

in Bruckneudorf
Die Einladung erfolgte am 17.09.2025
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Dreiszker Gerhard
Vizebürgermeister: Vizebgm. Eder Gerold

die Mitglieder des Gemeinderates:

3. gf. GR. Schuster Herta
4. gf. GR. Zenger Christian
5. gf. GR. Schütz Bernhard
6. gf. GR. Schlager Dagmar
7. GR. Eder Sophie
8. GR. Urban Doris
9. GR. Krakhofer-Eisenbarth Karin
10. GR. Gschwindl Sabine
11. GR. Fux Karl-Heinz
12. GR. Peninger Josef
13. GR. Zenger Gerald
14. GR. Lun Christoph
15. GR. Cekada Heinz
16. GR. Zangl Gernot
17. GR. Kohoutek Michael
18. GR. David Janine
19. GR.
20. GR. Mag. Hilmbauer Martin
21. gf. GR.
22. GR. Schmitzhofer Manfred
23. GR. Kloihofer Robert

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ersatzmitglieder §15a die nicht in Funktion getreten sind: Dr. Diviak Christian
2. AM. Horvath Mario als Schriftführer
3. Herr Grilnberger Hans
4. Max Heissenberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Ersatzmitglieder §15a: Jantscher Herbert u. Schwarzinger Martin
2. OV. Hofer Josef
3. Jaksch Mario
4.
5.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.
2.

Vorsitzender: Bürgermeister Dreiszker Gerhard
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

BEGLAUBIGER: Zenger Christian und Gschwindl Sabine

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 1: Rechnungsabschluss 2024 – Bericht der Aufsichtsbehörde

Pkt. 2: Baulandmobilisierungsverträge zwischen Großgemeinde Bruckneudorf
a) und Herrn Papavassiliu Evangelos
b) und Frau Kosak Gabriela

Pkt. 3: 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung nach erfolgter Auflage

Pkt. 4: 21. Änderung des Bebauungsplanes – Beschlussfassung nach erfolgter Auflage

Pkt. 5: Widmungsverordnung (Uchatiusstraße) – Widmung ins öffentliche Gut (GSt.Nr.: 16/8, EZ 87, Teilstück 1 lt. Teilungsplan)

Pkt. 6: Abwasserbeseitigung BA-13 – Fördervereinbarung zwischen Land Burgenland und Großgemeinde Bruckneudorf

Pkt. 7: Straßenbau – Auftragsvergabe Rad- und Gehweg entlang Parndorfer Straße

Pkt. 8: Personalangelegenheiten

Pkt. 9: Allfälliges

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Protokolle der letzten Sitzung (22.05.2025) wurden von den Beglaubigern unterfertigt und da kein Einwand gegen die Abfassung der Protokolle vorgebracht wird, erklärt der Bgm. diese als genehmigt. Jeder Fraktionsobmann hat ein öffentliches Protokoll der oa. Sitzung per Mail erhalten. Weiters bestellt der Bgm. Herrn Zenger Christian und Frau Gschwindl Sabine zu den Beglaubigern für die Protokolle über die heutige Sitzung.

Anschließend wird zur Tagesordnung übergegangen.

Zu Pkt. 1: Rechnungsabschluss 2024 – Bericht der Aufsichtsbehörde

Der Bericht der Aufsichtsbehörde vom 10.06.2025, Zl.: 2025-000.304-2/2, OE: A2-HGA-RGA, betreffend des RA 2024 wird in der Runde durchgegeben. Hierauf entstehen keine näheren Fragen.

Zu Pkt. 2: Baulandmobilisierungsverträge zwischen Großgemeinde Bruckneudorf

Der Bgm. teilt mit, bevor die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes (betrifft Änderungsfall 1, Bereich Gärtnergasse) behandelt wird, ist es notwendig, einen Vertrag zur Baulandmobilisierung zwischen der Großgemeinde Bruckneudorf und den beiden Grundstückseigentümer zu beschließen. Diese Baulandmobilisierungsverträge wurden gemäß Richtlinien sowie § 24 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 vom Amt der Burgenländischen Landesregierung und vom örtlichen Raumplaner Dipl.-Ing. Wunderer ausgearbeitet.

a) <u>und Herrn Papavassiliu Evangelos</u>

Der vorliegende Baulandmobilisierungsvertrag wurde vorab von der Gegenvertragspartei unterzeichnet.
Nach abgeschlossener Beratung stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag gemäß § 24 Abs. 4 Bgld. RPG 2019 zwischen der Großgemeinde Bruckneudorf und Herrn Papavassiliu beschließen, dies wird <u>einstimmig</u> zum Beschluss erhoben. Der oa. Vertrag wird als Beilage „A“ dem Protokoll angefügt.

b) <u>und Frau Kosak Gabriela</u>

Der Bgm. teilt der Runde mit, dass der vorliegende Baulandmobilisierungsvertrag von Frau Kosak bereits unterzeichnet wurde.
Nach Antrag des Bgm. wird auch dieser vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag § 24 Abs. 4 Bgld. RPG 2019 zwischen der Großgemeinde Bruckneudorf und Frau Kosak <u>einstimmig</u> beschlossen und wird als Beilage „B“ dem Protokoll angeschlossen.

<u>Zu Pkt. 3: 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung nach erfolgter Auflage</u>

Der Bgm. teilt mit Hilfe des Beamers mit, dass der Entwurf der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes (betrifft 6 Änderungsfälle) in der Zeit vom 30. Juli 2025 bis 10. September 2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen ist. Innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist sind **keine schriftlichen Erinnerungen** eingelangt. Hiezu sind folgende **14 schriftliche Stellungnahmen** seitens der Stabstelle Raumordnung an die Gemeinde übermittelt:

- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzierung und -aufsicht
  1.August 2025, 2025-001.183-47/1, A2-HGA-RGF
  11. August 2025, 2024-004.212-2/10, A2-HGA-RGF
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Dorferneuerung und Bodenschutz, Referat Agrarwesen und Agrarpolitik
  4. August 2025, 2024-004.212-2/10, A4-HLD-RAA
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Straße Brücke, Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle
  7. August 2025, 2024-004.212-2/10, A5-HSB-RGG
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Verkehr, Referat Verkehrstechnik
  8. August 2025, 2024-004.212-2/10, A5-HVK-RVT
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Ländliche Struktur
  21. August 2025, 2024-004.212-2/10, A5-HLS
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Wasserwirtschaft, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik
  21. August 2025, 2024-004.212-2/10 A5-HWW
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Örtliche Raumplanung, Aktenvermerk zum Besichtigungstermin am 27.08.2025
  1.September 2025, 2024-004.212-2/18 A2-HLP-ROR
- Netz Burgenland GmbH
  2.September 2025, 2024-004.212-2/10 A2-HLP-ROR

- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Naturschutzrecht
  4.September 2025, 2024-004.212-2/10 A4-HAU-RNS
  - Naturschutzfachliche Stellungnahme
    1.September 2025, 2024-004.212-2/10 A2-HLP
  - Landschaftsschutzfachliche Stellungnahme
    4.September 2025, 2024-004.212-2/10 A2-HLP
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Gesamtverkehrskoordination
  8. September 2025, 2024-004.212-2/10, A2-HLP-RGV
- Landesumweltanwaltschaft
  10. September 2025, 2024-004.212-2/10 Landesumweltanwaltschaft

Nach genauer Erläuterung wird nach Antrag des Bgm. die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes ausgenommen des Änderungsfalles 2 und 4 gemäß der vorgelegten Beschlussempfehlung unseres Raumplaners „die Landschaftsplaner“, DI. Wunderer, und die dafür notwendige Verordnung einstimmig zum Beschluss erhoben, die als Beilagen „C“ und „D“ dem Protokoll angeschlossen sind.

Zu Pkt. 4: 21. Änderung des Bebauungsplanes – Beschlussfassung nach erfolgter Auflage

Der Bgm. teilt mit Hilfe des Beamers mit, dass der Entwurf der 21. Änderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 30. Juli 2025 bis 27. August 2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen ist. Während der vierwöchigen Auflagefrist sind **keine schriftlichen Erinnerungen** eingelangt. Hiezu ist wie folgt **eine schriftliche Stellungnahme** und **eine mündliche Meldung** an die Gemeinde eingegangen:

Während der Auflage eingelangte schriftliche Stellungnahmen
Landschaftsschutzfachliche Stellungnahme, SV für Landschaftsschutz DI Herdits
20. August 2025, Zahl: 2024-004.212-3/2 A2 HR Landesplanung

Mündliche Meldung
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat örtliche Raumplanung
5. September 2025, telefonische Rücksprache

Nach kurzer Diskussion stellt der Bgm. den Antrag, die 21. Änderung des Bebauungsplanes gemäß der vorgelegten Beschlussempfehlung unseres Raumplaners „die Landschaftsplaner“, Dipl. Ing. Wunderer, und die dafür notwendige Verordnung zu beschließen. Dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben, die Beschlussempfehlung wird als Beilage „E“ und die Verordnung als Beilage „F“ dem Protokoll angeschlossen.

Zu Pkt. 5: Widmungsverordnung (Uchatiusstraße) – Widmung ins öffentliche Gut (GSt.Nr.: 16/8, EZ 87, Teilstück 1 lt. Teilungsplan)

Der Bgm. berichtet, dass aufgrund des bereits in der GR.-Sitzung vom 27.03.2025 beschlossenen Veräußerung des GSt.Nr.: 16/8, EZ 87, in Kaisersteinbruch, das Teilstück 1, mit 29 m², lt. Teilungsplanes des Dipl. Ing. Taubenschuß in das öffentliche Gut gewidmet werden soll.
Nach Antrag des Bgm. wird die vorbereitete Widmungsverordnung einstimmig beschlossen und wird dem Protokoll als Beilage „G“ angeschlossen.

Zu Pkt. 6: Abwasserbeseitigung BA-13 – Fördervereinbarung zwischen Land Burgenland und Großgemeinde Bruckneudorf

Der Bgm. erläutert den vorliegenden Fördervertrag zwischen dem Land Burgenland und der Großgemeinde Bruckneudorf gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2020. Gegenstand des Fördervertrages ist der Kanalbau BA-13 Lagerstraße und Areal OSG.-Siedlung sowie Volksschule Bruckneudorf. Die Investitionskosten belaufen sich auf 515.000, -- €. Der Fördersatz beträgt 10 %, somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 51.500, -- €. Einstimmig wird nach Antrag des Bgm. der vorliegende Fördervertrag zwischen dem Land Burgenland und der Großgemeinde Bruckneudorf betreffend des Kanalbaues BA-13 beschlossen und wird als Beilage „H“ dem Protokoll beigefügt.

Zu Pkt. 7: Straßenbau – Auftragsvergabe Rad- und Gehweg entlang Parndorfer Straße

Der Vizebgm. Eder gibt folgenden Überblick:
Im Bereich der B10 in der Parndorfer Straße zwischen ON27/29 und dem Kreuzungsbereich Lindenbreiten ist die Verbreiterung der Längsparkplätze samt Verschiebung und Neuerrichtung des Radweges geplant, dies im Zuge der Wiederherstellung der Fernwärmekünette ausgeführt werden sollte. Weiters ist die Optimierung der Radwegeinbindung in den Straßenzug Lindenbreiten vorgesehen. Auf Basis der durchzuführenden Arbeiten wurde der Entwurf an die bauausführende Firma Hitthaler+Trixl, welche derzeit die Fernwärmearbeiten durchführt, in Absprache mit der Großgemeinde Bruckneudorf am 17.6.2025 im Rahmen einer Anbotseinholung per Mail zur Anbotslegung übermittelt. Das Anbot ist am 24.07.2025 per Mail im Zt-Büro Paikl eingelangt. Der Prüfbericht vom örtlichen Planer-Büro DI. Paikl, Herr Ing. Jardschin, für die Auftragsvergabe für diesen Straßenbau liegt vor und wird vorgetragen. Die Kosten konnten schon vorab gesenkt werden.

Die geschätzten Kosten befanden sich vorab unter 100.000, -- € exkl. MwSt., dies liegt lt. Bundesvergabegesetz im Bereich einer freihändigen Vergabe und daher geht auch bei Überschreitung des Schwellwertes mit dem Anbot konform.

Auf Grund der vorangegangen Anbotprüfung des überarbeiteten Anbots der Fa. Hitthaler+Trixl vom 10.09.2025 mit einem generellen Nachlass von 3% ausgenommen Regie können die Leistungen in der Höhe von 97.531,54 € exkl. 20% MwSt. bzw. 117.037,84 € inkl. MwSt vergeben werden. Bei Nutzung des 2%igen Skontos innerhalb des Zahlungszieles würde sich das Gesamtanbot um 2.340,76 € inkl. 20% MwSt reduzieren. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß.

Nach erfolgter Beratung wird auf Antrag des Vizebgm. Eder einstimmig die Auftragsvergabe Rad- und Gehweg entlang Parndorfer Straße lt. Prüfbericht Zt-Büro Paikl an die Fa. Hitthaler+Trixl mit der Anbotsumme von 97.531,54 € exkl. MwSt. zum Beschluss erhoben. Der genannte Prüfbericht wird dem Protokoll als Beilage „I“ angeschlossen.

Zu Pkt. 8: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Die Besucher verlassen daher den Sitzungsraum.

Zu Pkt. 9: Allfälliges

Die Besucher kommen wieder in den Sitzungssaal und die öffentliche Sitzung wird fortgesetzt.

Termine:
- voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung ist Donnerstag, der 11.12.2025, um 19.00 Uhr
- 02.10.2025 findet die 16. Wallfahrt der Kreaturen statt
- 03.10.2025 um 19.00 Uhr Kinderbuch Vorstellung
- 05.10.2025 um 10.30 Uhr Erntedankfest in Kaisersteinbruch
- 11.10.2025 Oktoberfest der F.F. Kaisersteinbruch
- 30.10.2025: vorgezogene Kranzniederlegung, regelmäßige wie immer am 01.11.2025
- 31.10.2025: Halloween-Fest in der Erbse für Kinder
- 20.11.2025: Eröffnung Archäologische Museum Bruckneudorf
- 28. – 30.11.2025: Adventmarkt Bruckneudorf am Hauptplatz

- Der Bgm. stellt folgendes betreffend Baukartell klar:
„Im Rahmen des Baukartells wurden zwischen den beteiligten Unternehmen Absprachen mit dem Zweck getroffen, den Wettbewerb zu minimieren oder auszuschließen, um sich gegenseitig zur Erteilung von Aufträgen zu verhelfen und so a Marktanteile zu sichern.“ (Definition). Mit derzeitigem Stand scheint die Großgemeinde Bruckneudorf bei keinem Urteil als Geschädigte auf. Man würde die Situation weiter beobachten und aus diesem Grunde wurde eine Vereinbarung zur Anmeldung bei der BBG – Bundesbeschaffungs GmbH. abgeschlossen. Hier könne sich die Gemeinde an Rechtsbeistand – wie alle anderen Gemeinden – bedienen. Die Mitgliedschaft ist seit 2025 kostenlos.

- Bgm. berichtet über den aktuellen Stand betreffend der Grundankäufe vom Bundesheer. Beim letzten Zusammentreffen vor 2 Wochen wurde der Vertragsentwurf länger zur Finalisierung besprochen und abgeändert. Dieser liegt jetzt bei der Finanzprokuratur (Ministerium) und man hoffe, dass der Kaufvertrag der gesamten Grundstücke bis zur Dezember-Sitzung zur Beschlussfassung vorliegt.

- Der Bgm. teilt der Runde mit, dass die OSG. durch budgetäre Gründe (Baukosten sind enorm in Höhe explodiert) schlussendlich anstatt eines Teilabbruches einen Gesamtabbruch vor kurzem in der ho. Gemeinde angesucht hat. Die Wohnungsmieten wären schließlich zu teuer. Lt. derzeitigem Stand entstehen hier wie geplant die gleichen Neubauten, nur wird die Höhe 20 m (insgesamt ca. 24 m) betragen, zur Freude der Anrainer auf Grund der Sonneneinstrahlung auf deren Photovoltaikanlagen.

- Der Vizebgm. Eder erläutert den aktuellen Stand betreffend eingebrochene Zufahrtsstraße zum OSG.-Areal und zur Volksschule Bruckneudorf. Das geologische Gutachten wird demnächst einlangen und anschließend wird geprüft, wer diesen Schaden begleichen muss. Die Gemeinde hat diese übernommen und wird dafür keine Haftung übernehmen.

- Auf Grund der enormen Nachfrage bezüglich der gemeindeeigenen Räumlichkeit, und zwar dem Veranstaltungssaal in der Erbse, teilt der Bgm. mit, dass für die Vergabe Richtlinien erstellt werden. Diese Vergabe soll über den Pächter laufen. Die Richtlinien sollen gemeinsam erstellt und anschließend in der Vorstandssitzung beschlossen werden.

- Der Bgm. berichtet, dass von der ÖVP Bruckneudorf-Kaisersteinbruch folgende 2 Anträge um Aufnahme als Tagesordnungspunkte ans ho. Gemeindeamt übermittelt wurden:

- Antrag auf Auskunft über den aktuellen Stand der Bau- und Abrissarbeiten an den Silotürmen im Gebiet „Erbse“ Bruckneudorf
- Antrag auf Auskunft über erbrachte Leistungen und Stundenaufstellung im Bereich Sanitärreinigung, Grünpflege und ähnliche Tätigkeiten

Diese sind nach der fristgerechten Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung eingelangt und werden somit in der nächsten Gemeinderatssitzung Mitte Dezember als eigene TOP behandelt.
Der Bgm. gibt beide Ansuchen trotzdem zur Beratung frei. Es entsteht eine längere Diskussion.
Mag. Hilmbauer erklärt die Ansuchen dahingehend, dass immer mehr Fragen von der Bevölkerung auftreten, was hier genau passiert bzw. über die Grünpflege im Gemeindegebiet.
Herr Vizebgm. Eder vermerkt hierauf eindeutig, warum man ihn nicht anrufe oder sogar die Telefonnummer weitergebe. Die Formulierung der beiden Anträge sei enormer Zeitaufwand der Verwaltung. Weiters gibt er bekannt, er wird sich dies annehmen und die gewünschten Aufstellungen verfassen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Bruckneudorf, am 29.09.2025

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 2025 genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).

.....	…….
Bürgermeister	Schriftführer
.....	……..
Gemeinderat	Gemeinderat